

STADT AHRENSBURG



38. Änderung des FNP

Zusammenfassung und Behandlung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)

September 2016

STADT RAUM ● PLAN

Bielfeldt Berg Landschaftsplanung

Büro für Bauphysik
Dipl.-Phys. Karsten Hochfeldt

urbanus GbR

ÜBERSICHT ÜBER DIE BETEILIGTEN TÖBS UND BEHÖRDEN / BÜRGER UND BÜRGERINNEN
UND DIE ABGEGEBENEN STELLUNGNAHMEN
DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SOWIE DER BEHÖRDENBETEILIGUNG VOM 30.06.2016 - 04.08.2016

Nr.	Behörde / TÖB / Sonstige	vom	keine Stellungnahme	mit Anregungen / Hinweise	ohne Anregungen
1.	Ministerpräsident - Staatskanzlei Abt. Landesplanung		X		
2.	Innenministerium Referat IV 26 - Städtebau, Ortsplanung	07.07.2016		X	
3.	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - Oberste Naturschutzbehörde		X		
4.	Ministerium für Wissenschaft, Arbeit, Verkehr und Techno- logie - Abt. VII 4 Verkehr und Straßenbau	26.07.2016			X
5.	Ministerium für Wissenschaft, Arbeit, Verkehr und Techno- logie - Abt. 41		X		
6.	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - Oberste Forstbehörde		X		
7.	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räu- me		X		
8.	Landesamt für Denkmalpflege		X		
9.	Landesamt Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - Untere Forstbehörde	02.08.2016			X

Stadt Ahrensburg 38. Änderung des FNP

Nr.	Behörde / TÖB / Sonstige	vom	keine Stellungnahme	mit Anregungen / Hinweise	ohne Anregungen
10.	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - Außenstelle Südost		X		
11.	Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein	05.07.2016			X
12.	Forstamt Trittau - untere Forstbehörde		X		
13.	Staatliches Umweltamt Itzehoe - Außenstelle Lübeck		X		
14.	Staatliches Umweltamt Itzehoe		X		
15.	Amt für Katastrophenschutz - Kampfmittelräumdienst	02.08.2016			X
16.	Kreis Stormarn	08.08.2016		X	
17.	Historischer Arbeitskreis Ahrensburg	14.07.2016			X
18.	Hamburger Wasserwerke	19.07.2016			X
19.	Hamburger Verkehrsverbund - HVV	29.06.2016			X
20.	Verkehrsbetriebe Hamburg - Holstein - VHH	08.07.2016			X

Stadt Ahrensburg 38. Änderung des FNP

Nr.	Behörde / TÖB / Sonstige	vom	keine Stellungnahme	mit Anregungen / Hinweise	ohne Anregungen
21.	Stadtwerke Ahrensburg		X		
22.	Industrie- und Handelskammer zu Lübeck	26.07.2016			X
23.	Handwerkskammer Lübeck	21.07.2016			X
24.	AWSH - Abfallwirtschaft Südholstein		X		
25.	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg		X		
26.	Kath. Kirchengemeinde St. Marien		X		
27.	Naturschutzbund Deutschland e.V.		X		
28.	Kreisbeauftragter für Naturschutz		X		
29.	Naturschutzbeauftragter der Stadt Ahrensburg		X		
30.	BUND - Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland	12.08.2016		X	
31.	AG-29	04.08.2016			X

Stadt Ahrensburg 38. Änderung des FNP

Nr.	Behörde / TÖB / Sonstige	vom	keine Stellungnahme	mit Anregungen / Hinweise	ohne Anregungen
32.	Verein Jordsand		X		
33.	Amt Bargteheide - Land	04.08.2016 06.07.2016			X
34.	Freie und Hansestadt Hamburg		X		
35.	Gemeinde Großhansdorf		X		
36.	Amt Siek	01.08.2016			X
37.	Gemeinde Ammersbek	29.07.2016			X
38.	Deutsche Telekom	07.09.2016			X
39.	Willytel		X		
40.	Schleswig-Holstein Netz AG		X		
41.	Kabel Deutschland	21.07.2016			X
42.	SWN Stadtwerke Neumünster				

Stadt Ahrensburg 38. Änderung des FNP

Nr.	Behörde / TÖB / Sonstige	vom	keine Stellungnahme	mit Anregungen / Hinweise	ohne Anregungen
43.	SVA Stromversorgung Ahrensburg		X		

2.

2

38. Änd. des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahrensburg

Von: Rolf.Braun@lm.landsh.de
An: stadtraumplan@gmx.de
CC: Claudia.Riemenschneider@lm.landsh.de, m.beck@kreis-stormarn.de, Anne-Katrin.Leibauer@stk.landsh.de
Datum: 07.07.2016 09:47:07

38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahrensburg

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Guten Morgen Herr Schürmann,

Von der Aufstellung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahrensburg habe ich Kenntnis genommen.

Im Hinblick auf die Leitsätze der Bauleitplanung nach § 1 Abs. 5 BauGB weise ich zur o. a. Planung vorbehaltlich ihrer Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung sowie einer intensiven Prüfung im Genehmigungsverfahren zunächst darauf hin, dass die Darstellungen in der Planzeichnung bei dem Maßstab 1:10.000 nur schwer lesbar sind. Ich bitte in diesem Falle einen anderen, besser lesbaren, Maßstab zu wählen.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet

Rolf Braun



Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

des Landes Schleswig-Holstein

Referat Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht

a)

2.

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

Az.:

Vom 07.07.2016

a)

Die 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ahrensburg schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den verkehrsplanerisch sinnvollen und notwendigen Kreisverkehr sowie die verkehrliche Anbindung des Beimoorwegs an die Straße An der Strusbek (Gewerbegebiet Nord). Insoweit sollte mit dem verwendeten Maßstab 1:10.000 mit der Planzeichnung auch die überörtliche verkehrliche Situation aufgezeigt werden.

Es wird jedoch zugestanden, dass die Planinhalte in diesem Maßstab tatsächlich schwer zu lesen sind. Entsprechend wird nunmehr für die die endgültige Fassung der FNP - Änderung der Maßstab 1:5.000 verwendet.

4.

Schleswig-Holstein
Der echte Norden



Schleswig-Holstein
Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit, Verkehr und
Technologie

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Stadt Raum Plan
für die Stadt Ahrensburg
Dipl.-Ing. Bernd Schürmann
Wilhelmstraße 8
25524 Itzehoe

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 29.06.2016
Mein Zeichen: VII 414-533.71/2-62-001
Meine Nachricht vom: /

EINGEGANGEN 2 8. Juli 2016

Monika Ihrens
Monika.Ihrens@wimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-4714
Telefax: 0431 988-617-4714

nachrichtlich:
Kreis Stormarn
Der Landrat
- Kreisplanungsamt -
23843 Bad Oldesloe

Kreis Stormarn
Der Landrat
- Straßenverkehrsbehörde -
23843 Bad Oldesloe

LBV-SH
Niederlassung Lübeck
Jerusalemsberg 9
23568 Lübeck

26. Juli 2016

38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahrensburg
Bebauungsplan Nr. 88 b der Stadt Ahrensburg
hier: Beteiligung gem. § 4 (2) und § 3 (2) BauGB

Gegen die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 88 b der Stadt Ahrensburg bestehen in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht nur dann keine Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Die bauliche Gestaltung des Knotenpunktes / Kreisverkehrs – Kreisstraße 106 (K 106) / Planstraße A / An der Strusbek – ist mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, (LBV-SH), Niederlassung Lübeck abzustimmen.

Hierzu sind dem LBV-SH, Niederlassung Lübeck entsprechende Detailplanunterlagen, bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:250, Höhenplan mit Entwässerungseinrichtungen, Regelquerschnitt mit Deckenaufbauangaben, Markierungs- und Beschilderungsplan sowie ein Kapazitätsnachweis des Knotenpunktes rechtzeitig vor Baubeginn in 3-facher Ausfertigung zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

Dienstgebäude Düsterbrookweg 94, 24105 Kiel | Telefon 0431 988-4760 | Telefax 0431 988-9174700 |
Wimi.emplang@wimi.landsh.de | www.wirtschaftsministerium.schleswig-holstein.de | Buslinie 41/42 |
E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch verschlüsselte Dokumente.

a)

4.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Az.: VII 414-533.71/2-62-001

Vom 26.07.2016

a)

Die bauliche und verkehrliche Ausgestaltung des Kreisverkehrs am Beimoorweg ist durch das Erschließungsbüro und der Stadt Ahrensburg mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr bereits intensiv abgestimmt worden.

- 2 -

b)

2. Die Straßenquerschnitte der K 106 einschließlich Nebenanlagen und des geplanten Kreisverkehrs im Zuge der K 106 sind im Bebauungsplan nachrichtlich darzustellen.

c)

Für den Kreisverkehr ist hierbei ein Außendurchmesser von 45,00 m zu berücksichtigen.

d)

3. Ich gehe davon aus, dass die zum Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen hinsichtlich des Immissionsschutzes unter Berücksichtigung der von der K 106 ausgehenden Schallemissionen erfolgt sind.

e)

Immissionsschutz kann vom Baulastträger der K 106 nicht gefordert werden.

Die Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs.


Druba

b)

Betrifft den Bebauungsplan Nr. 88 B.

c)

Betrifft den Bebauungsplan Nr. 88 B.

d) und e)

Kenntnisnahme.

9.

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume SH
Untere Forstbehörde, Waldhallenweg 11, 23879 Mölin

STADT RAUM - PLAN
z. H.: Herrn Schürmann
Wilhelmstraße 8
25524 Itzehoe

EINGEGANGEN U 4. AUG. 2016



Untere Forstbehörde

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 29.06.2016
Mein Zeichen: 7414.21 / 7425.13
Meine Nachricht vom:

Hanka Kaczmarek
Hanka.Kaczmarek@llur.landsh.de
Telefon: 04542 82201-29
Telefax: 04542 82201-40

02.08.2016

38. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Ahrensburg

Gebiet: nördlich des Beimoorweges im Bereich der Ortsdurchfahrt, östlich angrenzend an das bestehende Gewerbegebiet Nord auf einer Breite von ca. 50 m und in einer Tiefe von ca. 300 m sowie ein Gebiet südlich des Beimoorweges, in einem Bereich von ca. 70 m Breite und 70 m Tiefe entlang des Beimoorweges auf Höhe des Anschlusses des Weges Beimoor Hof Eichkamp

Hier: Beteiligung der Behörden bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Schürmann,

für das vorgenannte Gebiet sind keine Waldflächen, gem. Waldgesetz für das Land Schleswig-Holstein (LWaldG) vom 05.12.2004, zuletzt geändert am 23.06.2016 (GVOBl. 2016, Nr. 7, S.184), betroffen.

Hinsichtlich der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen forstbehördlicherseits keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Hanka Kaczmarek

9.

Untere Forstbehörde

Az.: 7414.21 / 7425.13
Vom 02.08.2016

a)

Kenntnisnahme, dass von Seiten der Unteren Forstbehörde keine Bedenken vorgebracht werden.

11.

Schleswig-Holstein
Der echte Norden



Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Brokdorff-Rantzau-Str. 70 | 24837 Schleswig

Stadt Raum Plan
Bernd Schürmann
Wilhelmstraße 8
25524 Itzehoe

Obere Denkmalschutzbehörde
Planungskontrolle

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 29.06.2016/
Mein Zeichen: bplan88B-fplan38-Ahrensburg-Sto/
Meine Nachricht vom: /
Anja Schlemm
anja.schlemm@alsh.landsh.de
Telefon: 04621 387-29
Telefax: 04621 387-54

EINGEGANGEN 0 7. Juli 2016

Schleswig, den 05.07.2016

Bebauungsplan Nr. 88 B und 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahrensburg

Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

a)

wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 (2) DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.

b)

Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Kerstin Orłowski

Dienstgebäude: Brokdorff-Rantzau-Str. 70, 24837 Schleswig | Telefon 04621 387-0 | Telefax 04621 387-55 | alsh@alsh.landsh.de | www.archaeologie.schleswig-holstein.de | E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente

11.

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein

Az.: bplan88B-fplan38-Ahrensburg-Sto

Vom 05.07.2016

a)

Kenntnisnahme, dass das archäologische Landesamt keine Bedenken vorbringt und der Planung zustimmt.

b)

Die Erläuterungen zu § 15 DSchG wurden bereits zusammenfassend als Hinweise in die B-Plan - Unterlagen des Bebauungsplans Nr. 88 B übernommen und werden dort nochmals entsprechend den Ausformulierungen der Stellungnahme ergänzt. Die Hinweise sind für die 38. Änderung des FNP nicht relevant.

15.

Schleswig-Holstein
Der echte Norden



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres
und Bundesangelegenheiten

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein
Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

LKA, Abt. 3, Dez. 33 (Kampfmittelräumdienst), SG 331

Stadt Raum Plan
Wilhelmstraße 8

25524 Itzehoe

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 05.08.16
Mein Zeichen: **2016-B-123**
Meine Nachricht vom: 02.08.16

Andre Selinger
Luftbildauswertung@mzb.landsh.de
Telefon: +494340 4049-3
Telefax: +494340 4049-58

EINGEGANGEN 04. Aug. 2016

02.08.2016

**Bebauungsplan Nr. 88 B und 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt
Ahrensburg, Kreis Stormarn.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur
Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt.

Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden
vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind.

Die Gemeinde/Stadt Ahrensburg liegt in keinem uns bekanntem Bombenabwurfgebiet.

Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes
keine Bedenken.

Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der
Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


André Selinger

Dienstgebäude: Lärchenweg 17, 24242 Felde | Telefon (Geschäftsstelle) +494340 4049-50 | Telefax +494340 4049-58 |
kampfmittelraumdienst@mzb.landsh.de
E-Mail-Adressen: Kein Zugang für verschlüsselte Dokumente.

15.

**Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
Landeskriminalamt Schleswig-Holstein
- Kampfmittelräumdienst -**

Az.: 2016-B-123

Vom 02.08.2016

a)

Kenntnisnahme, dass das Landeskriminalamt ("Kampfmittelräumdienst") über keine
Informationen für eine Kampfmittelbelastung verfügt und entsprechend keine Beden-
ken vorgebracht werden.

- 2 -

Merkblatt

Historie:

Zum Ende des zweiten Weltkrieges war Schleswig – Holstein das letzte „freie“ Bundesland. Aus diesem Grunde versuchten alle Wehrmachtseinheiten sich dorthin zurück zu ziehen. Dort lösten diese sich auf und ca. 1,5 Millionen Soldaten gerieten in Kriegsgefangenschaft. Das Wissen darüber führte dazu, dass sich die Soldaten überall ihrer Waffen, Munition und Ausrüstung entledigten.

Dadurch kann es überall zu Zufallsfunden von Waffen, Munition oder Ausrüstungsgegenständen kommen. Offensichtlich schlechter Zustand und starke Rostbildung sind kein Beweis für die Ungefährlichkeit eines Kampfmittels.

Wer solche Waffen, Munition oder kampfmittelverdächtige Gegenstände entdeckt, hat im eigenen Interesse folgende Verhaltensregeln zu beachten:

1. Diese Gegenstände dürfen niemals bewegt oder aufgenommen werden
2. Die Arbeiten im unmittelbaren Bereich sind einzustellen
3. Der Fundort ist so abzusichern, dass Unbefugte daran gehindert werden an den Gegenstand heran zu kommen.
4. Die nächstliegende Polizeidienststelle ist über den Fund zu unterrichten
5. Die Gegenstände dürfen auf keinen Fall zur Polizeidienststelle verbracht werden

b)

Die Erläuterungen sind bereits als Hinweise in den Bebauungsplan Nr. 88 B übernommen worden. Die Hinweise sind für die 38. Änderung des FNP nicht relevant.

16.

Kreis StormarnDer Landrat
Fachdienst Planung und Verkehr

Kreis Stormarn • Der Landrat • 23840 Bad Oldesloe

Stadt Ahrensburg
Stadtplanung, Bauaufsicht, Umwelt
Herrn Andreas Schneider
Manfred-Samusch-Straße 5
22926 AhrensburgSTADT RAUM • PLAN
Bernd Schürmann
Wilhelmstraße 8
25524 Itzehoe**Zentrale:**Stormarnhaus, Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe
Tel.: 0 45 31 / 1 60 - 0, Fax: 0 45 31 / 8 47 34
Internet: www.kreis-stormarn.de**Geschäftszeiten:**Mo., Di., Do. + Fr. 08.30 - 12.00 Uhr
Do. 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung**Auskunft erteilt:**Martin Beck
Mommsenstraße 14, 23843 Bad Oldesloe
Gebäude: F, Raum: 202
Tel.: 0 45 31 / 160 - 1354, Fax.: 0 45 31 / 160 - 1623
E-Mail: m.beck@kreis-stormarn.de
Aktenzeichen: 52/101

08.08.2016

per e-mail an:

1. andreas.schneider@ahrensburg.de
2. stadtraumplan@gmx.de

EINGEGANGEN 11. Aug. 2016

Stadt Ahrensburg

Aufstellung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Ihr Bericht vom 29.06.2016, eingegangen am 01.07.2016Von der öffentlichen Auslegung der 38. F-Planänderung habe ich Kenntnis genommen. Als
Träger öffentlicher Belange gebe ich die beiliegende Stellungnahme ab.

Im Auftrag

Martin Beck
Anlage

Stellungnahme

16.

Kreis Stormarn
Der LandratAz.: 52/101
Vom 08.08.2016

52/101

Bad Oldesloe, den 08.08.2016

**Stellungnahme
als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur 38. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Stadt Ahrensburg**

Planstand lt. Unterlagen: Januar 2015

Die Stadt Ahrensburg legt folgende Unterlagen vor:

- Planzeichnung der 38. Flächennutzungsplanänderung Maßstab 1:10.000
- Begründung einschl. Umweltprüfung zum Entwurf

Mit der vorgelegten Bauleitplanung beabsichtigt die Stadt Ahrensburg, die Verkehrserschließung der Gewerbegebiete Beimoor-Nord und Beimoor-Süd zu verbessern und eine weitere gewerbliche Baufläche südlich des Beimoorweges zu entwickeln.

Gegen die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen keine grundsätzlichen städtebaulichen Bedenken. Bei der weiteren Planbearbeitung sind aus Sicht des Kreises die nachfolgend genannten Anregungen und Bedenken zu berücksichtigen:

1. Naturschutz und Landschaftspflege

Aus naturschutzfachlicher Sicht werden keine grundsätzlichen Bedenken geäußert. Widersprüche zum Flächennutzungsplan Vorentwurf Stand 19.03.2015 sowie zum Landschaftsplan Vorentwurf 23.03.2015 bestehen nicht.

Der Umweltbericht wurde zum B-Plan Nr. 88 B vorgelegt und ist hier entsprechend zu ergänzen.

2. umweltbezogener Gesundheitsschutz

Aus Sicht des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes bestehen keine Bedenken.

3. untere Bodenschutzbehörde

Kapitel zum vorsorgenden und nachsorgenden Bodenschutz fehlen in der Begründung und sind nachzuholen.

3.1 nachsorgender Bodenschutz

Mit dem Stand vom 11.07.2016 liegen keine Eintragungen zu Altstandorten, Altablagerungen oder schädlichen Bodenverunreinigungen vor. Es gibt somit diesbezüglich keine Bedenken.

3.2 vorsorgender Bodenschutz

In der Planbegründung sollte dargestellt werden, ob und in welcher Form wertvollere und weniger wertvolle Bodenbereiche ausdifferenziert werden können (z.B. hinsichtlich Feldkapazität, Nährstoffgehalt des Bodens, Filterfähigkeit, Ertragsfähigkeit, siehe dazu <http://umwelt>

Seite 1 von 3

a)

Kenntnisnahme, dass von Seiten des Kreises Stormarn keine grundsätzlichen städtebaulichen Bedenken vorgebracht werden.

b)

Kenntnisnahme, dass von Seiten des Unteren Naturschutzbehörde keine grundsätzlichen Bedenken vorgebracht werden.

c)

Kenntnisnahme, dass von Seiten des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes keine Bedenken vorgebracht werden.

d)

Entsprechende textliche Ergänzungen zu den Themen "vorsorgender und nachsorgender Bodenschutz" werden in den Umweltbericht eingearbeitet.

Kenntnisnahme, dass bei der unteren Bodenschutzbehörde keine Eintragungen zu Altstandorten, Altablagerungen oder schädlichen Bodenverunreinigungen für den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 88 B vorliegen.

Die genannten Informationen wurden bei Erarbeitung des Umweltberichts berücksichtigt und sind in der Bewertung der Maßnahmen zum Bodenschutz dargestellt. Innerhalb des Plangebiets sind auf dieser Maßstabsebene keine Unterschiede in den Bodenverhältnissen zu erkennen. Auch das zur Vorbereitung der Erschließung erarbeitete Bodengutachten hat keine Hinweise auf ausgeprägte Unterschiede der Bodenverhältnisse innerhalb des Plangebiets ergeben. Im Ergebnis wird daher festgehalten, dass durch die Planung ein unvermeidlicher Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung und Bodenabtrag verursacht wird. Dies wurde in der Begründung und insbesondere im Umweltbericht auch ausführlich dargestellt. Den Anregungen kann daher nicht entsprochen werden.

daten.landsh.de/atlas/script/index.php) und ggf. über eine Abwägung versucht werden, wertvollere Bodenbereiche durch entsprechende Planung bevorzugt zu erhalten und weniger wertvolle Bereiche bevorzugt zu beanspruchen. Dabei geht es um die Folgen der Planung in Hinblick auf Bodenverbrauch, Verlust der Bodenfunktionen durch Effekte wie Versiegelung, Bodenabtrag, usw. Es sollte zudem dargelegt werden, ob aus Sicht des Bodenschutzes Standortalternativen für die Planung zu betrachten sind.

e)

3.3 Hinweise

Der Plangeltungsbereich liegt im Grundwassereinzugsgebiet des Wasserwerkes Großhansdorf der Hamburger Wasserwerke. Der nördliche Bereich ist der Fassung Nord und der südliche Bereich der Fassung West-Ost zuzuordnen. Unmittelbar südlich angrenzend an den Geltungsbereich liegt die Brunnengalerie West sowie östlich versetzt die Brunnengalerie Ost. Es handelt sich hierbei um abgedeckte Brunnen in einer Tiefenlage im Maßstab von 70 m u GOK. Nach vorliegendem Planungsstand sind für diesen sensiblen Bereich öffentliche Grünflächen vorgesehen. Auch wenn zunächst keine Konflikte erkennbar sind, so ist dennoch zu empfehlen, die Hamburger Wasserwerke zu beteiligen (falls nicht bereits erfolgt).

4. Wasserwirtschaft

f)

Die 38. Änderung des F-Plan umfasst ein Gebiet nördlich und südlich des Beimoorweges im Bereich der Ortseinfahrt. Hier ist vorgesehen, eine zusätzliche verkehrliche Anbindung des Gewerbegebietes Nord zu schaffen, sowie ein Baufeld für die „Akzentuierung des Ortseingangs“ zu schaffen.

Gegen die Änderung bestehen keine Bedenken. Wasserbehördliche Belange wären dann in ausreichendem Maße berücksichtigt.

5. Denkmalschutz

g)

Aus Sicht der unteren Denkmalschutzbehörde bestehen keine Bedenken.

6. Verkehr

h)

Gegen die 38. F-Planänderung bestehen keine Bedenken.

7. vorbeugender Brandschutz

i)

Aus Sicht des vorbeugenden Brandschutzes bestehen gegen die Realisierung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes keine grundsätzlichen Bedenken.

8. Planzeichnung / Begründung

j)

8.1 Maßstab der Planzeichnung

Wie auch das Innenministerium, Referat Städtebau und Ortsplanung (e-mail vom 7.7.2016), weise ich darauf hin, dass die Darstellungen der Planzeichnung aufgrund der gewählten Maß-

Seite 2 von 3

e)

Die Hinweise zum Grundwassereinzugsgebiet des Wasserwerkes Großhansdorf werden zur Kenntnis genommen. Die Hamburger Wasserwerke wurden gemäß §§ 3.1 und 4.1 BauGB beteiligt. Die Stellungnahmen liegen vor. Grundsätzliche Bedenken wurden durch die Hamburger Wasserwerke nicht vorgebracht.

f)

Kenntnisnahme, dass von Seiten der Unteren Wasserbehörde keine Bedenken vorgebracht werden.

g)

Kenntnisnahme, dass von Seiten des Denkmalschutzes keine Bedenken vorgebracht werden.

h)

Kenntnisnahme, dass wegen verkehrlichen Belangen keine Bedenken vorgebracht werden.

i)

Kenntnisnahme, dass von Seiten des vorbeugenden Brandschutzes keine Bedenken vorgebracht werden.

j)

Die 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ahrensburg schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen den verkehrsplanerisch sinnvollen und notwendigen Kreisverkehr sowie die verkehrliche Anbindung des Beimoorweges an die Straße An der Strusbek (Gewerbegebiet Nord) umzusetzen. Insoweit sollte mit dem verwendeten Maßstab 1:10.000 mit der Planzeichnung auch die überörtliche verkehrliche

k)

stärklichkeit von 1:10.000 und der zusätzlichen Verkleinerung der Planzeichnung schwer lesbar sind und deshalb ein besser lesbarer Maßstab gewählt werden sollte.

8.2 Begründung Kap. 1.

Im letzten Absatz wird auf den Bebauungsplan Nr. 88 Bezug genommen, dessen Aufstellungsverfahren zugunsten des B-Plans 88 B nach hiesiger Kenntnis z.Zt. „ruht“. Es wird um entsprechende Anpassung bzw. Aktualisierung gebeten.

Situation aufgezeigt werden.

Es wird jedoch zugestanden, dass die Planinhalte in diesem Maßstab tatsächlich schwer zu lesen sind. Entsprechend wird nunmehr für die die endgültige Fassung der FNP - Änderung der Maßstab 1:5.000 verwendet.

k)

Die Textpassage wird entsprechend korrigiert. Entsprechen wird Bezug genommen auf den Bebauungsplan Nr. 88 B.

17.



Historischer Arbeitskreis Ahrensburg
Bankverbindung: Sparkasse Holstein
DE63213522400135823755
Steuer Nummer: 30/299/83270



Stadt Raum Plan
Bernd Schürmann
Wilhelmstraße 8
25524 Itzehoe

EINGEGANGEN 1 8. Juli 2016

Ahrensburg, 14. 07. 2016

Bebauungsplan Nr. 88 B und 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ahrensburg

hier: Beteiligung im Anhörverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Stellungnahme zu den o.a. Planvorhaben teilen wir mit, dass es aus unserer Sicht keine Einwände, Bedenken, bzw. Anregungen zur Durchführung der betr. Planungen gibt.

Wir halten aber eine Aufzeichnung des jetzigen Zustandes durch photographische Aufnahmen zur Dokumentation und die Archivierung des Bildmaterials im Archiv der Stadt Ahrensburg für wünschenswert und sinnvoll.

Eine Durchschrift dieses Schreibens wird daher von hier an das Stadtarchiv weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Voß
(2. Vorsitzende)

Kopie: Stadtarchiv Ahrensburg

<http://www.historischer-arbeitskreis-ahrensburg.de>

Wilfried Pioch, Friedensallee 85, 22926 Ahrensburg, Tel.: 04102 - 40761
Karin Voß, Lübecker Straße 12, 22926 Ahrensburg, Tel.: 04102 - 4279

17.

Historischer Arbeitskreis Ahrensburg

Az.:

Vom 14.07.2016

a)

Die Aussagen beziehen sich ausschließlich auf den zeitgleich in die Behördenbeteiligung gegangenen B-Plan Nr. 88B.

18.



Hamburger Wasserwerke GmbH, Postfach 26 14 55, 20504 Hamburg

Stadt Raum Plan
Bernd Schümann
Wilhelmstraße 8
25524 Itzehoe

EMGEGANGEN 20. Juli 2016

Bereich K 12 – Erschließungen und
Baurechtsverfahren
Ansprechpartner Herr Syllwasschy
Besucheradresse Billhorne Deich 2
20539 Hamburg
Telefon 040/7888 - 82129
Telefax 040/7888 - 182199
E-Mail carsten.syllwasschy
@hamburgwasser.de

Datum 19.07.2016

Unser Zeichen:

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
29.06.2016

Unsere Nachricht vom:

Stadt Ahrensburg

Bebauungsplan Nr. 88b und 38. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

a)

gegen den o.g. Bebauungsplanentwurf sowie die Flächennutzungsplanänderungen werden seitens der Hamburger Wasserwerke GmbH keine Einwendungen erhoben.

b)

Wir machen darauf aufmerksam, dass eine Wasserversorgung des im Plan erfassten Gebietes nur möglich ist, wenn wir rechtzeitig vor Beginn der zusätzlichen Bebauung einen formlosen Antrag auf Wasserversorgung mit näheren Angaben, aus denen sich der zu erwartende Wasserbedarf ergibt, erhalten. Zudem muss bei der Festlegung evtl. neuer Straßenquerschnitte ausreichender Raum für die Unterbringung unserer Versorgungsleitungen berücksichtigt werden.

Vorhandene bauliche Einrichtungen der HWW (z. B. Rohrleitungen usw.) müssen erhalten bleiben.

c)

Ferner weisen wir darauf hin, dass das Plangebiet im Süden unmittelbar an die Flächen der Fassung West unseres Wasserwerkes Großhansdorf grenzt und somit im nahen Einzugsbereich der Brunnen liegt. Die Brunnen sind bis zu 80 m tief. Der natürliche Schutz des genutzten Grundwassers vor Schadstoffeinträgen von der Oberfläche ist wegen der nur geringmächtigen und vermutlich lückenhaften Ausbildung von Deckschichten nicht sichergestellt.

Hamburger Wasserwerke GmbH
Billhorne Deich 2
20539 Hamburg
Telefon 040/7888-0
Telefax 040/7888-182199
www.hamburgwasser.de
info@hamburgwasser.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Senator Jens Kienast
Geschäftsführung:
Dr.-Ing. Michael Beppendorf
Nathalie Leroy

HGH Nordbank AG
IBAN: DE 32 2105 0000 0143 1151 00
BIC: HGH2233-HAN
USt-IdNr.: DE 118509790
Steuern-Nr.: 27-11201192

Handelsregister des
Amtsgericht Hamburg
HRB Nr. 2336

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
DIN EN ISO 14001
BS OHSAS 18001
EMAS II VO

Ein Unternehmen von HAMBURG WASSER

18.

Hamburger Wasserwerke GmbH

Az.:

Vom 19.07.2016

a)

Kenntnisnahme, dass von Seiten der Hamburger Wasserwerke keine Einwendungen vorgebracht werden.

b)

Die Hinweise zur Frischwasserversorgung des Plangebietes werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Erschließungsplanung bzw. baulicher Umsetzung der Erschließung berücksichtigt.

c)

Die Maßstäbe und Kriterien gemäß Musterschutzgebietsverordnung des Landes Schleswig-Holstein werden im Rahmen der Baugenehmigungsvorgänge für die zukünftigen Vorhaben berücksichtigt werden.

Seite 2



Aus diesem Grund muss damit gerechnet werden, dass die Fläche zukünftig den Status eines Trinkwasserschutzgebietes erhält. Aus unserer Sicht ist es deshalb geboten, bei allen Untersuchungen und Planungen die für Wasserschutzgebiete geltenden Maßstäbe und Kriterien gemäß Musterschutzgebietsverordnung des Landes Schleswig-Holstein zu berücksichtigen.

Die Belange des Gewässerschutzes sind in unserem Sinne im Umweltbericht Kapitel 3.2.4 „Wasser“ beurteilt, die Ausarbeitungen werden seitens der HWW begrüßt.

Mit freundlichen Grüßen

HAMBURG WASSER
Zentrale Grundsatzangelegenheiten

i. A. 
(Sylwassa)

d)
Kenntnisnahme.

19.

19

Hamburger Verkehrsverbund GmbH
email vom 06.07.2016

B-Plan Ahrensburg 88B; F-Plan, 38. Änderung - Verschickung vom 29.06.2016

a)

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich der o.g. Planung möchten wir bei Konkretisierung einer möglichen ÖPNV-Erschließung des Plangebietes um frühestmögliche Einbeziehung der Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH, des Aufgabenträgers Bus im Kreis Stormarn sowie des HVV bitten.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Winkler
Bereich Schienenverkehr/Planung

Hamburger Verkehrsverbund GmbH
Steindamm 94 | 20099 Hamburg | Germany
Telefon: 040/32 57 75 - 452 | Fax: 040/32 57 75 - 820
E-Mail: info@hvv.de | Website: www.hvv.de

Geschäftsführer: Lutz Aigner (Sprecher) | Dietrich Hartmann
Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Andreas Rieckhof
Amtsgericht Hamburg HRB 10 497 | ID-Nr. DE 179 732 501

19.

Hamburger Verkehrsverbund GmbH

Az.:

Vom 06.07.2015

a)

Die Aussagen beziehen sich ausschließlich auf den zeitgleich in die Behördenbeteiligung gegangenen B-Plan Nr. 88B.

20.

a)

Email vom 08.07.2016
Stellungnahme der VHH

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an der im Betreff genannten Planung. Wir verweisen auf die Stellungnahme des HVV (s.u.), der wir uns anschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Nils Dahmen
Leistungssteuerung / Produktentwicklung

Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH
Curslackner Neuer Deich 37, 21029 Hamburg
Tel 040 72594-212 Fax 040 72594-220
Mobil
nils.dahmen@vhhbus.de
Internet www.vhhbus.de

20

20.

Verkehrsbetriebe Hamburg - Holstein GmbH

Az.:

Vom 08.07.2016

a)

Die Aussagen beziehen sich ausschließlich auf den zeitgleich in die Behördenbeteiligung gegangenen B-Plan Nr. 88B.

22.



IHK zu Lübeck | Fackenburg Allee 2 | 23554 Lübeck

STADT RAUM • PLAN
Herrn Bernd Schürmann
Wilhelmstraße 8
25524 Itzehoe

EINGEGANGEN 28. Juli 2016

Standortpolitik

Ihr Ansprechpartner:
Manfred Braatz
Telefon:
0451 6006-182
Telefax:
0451 6006-4182
E-Mail:
braatz@ihk-luebeck.de

26. Juli 2016

Ihr Schreiben vom: 29.06.2016 //
Stadt Ahrensburg
Bebauungsplan Nr. 88 B und 38. Änderung des
Flächennutzungsplanes

- Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
- Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB öffentlichen

Sehr geehrter Herr Schürmann,

die Planunterlagen haben wir geprüft. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planungen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Manfred Braatz
Referent

Industrie- und Handelskammer zu Lübeck
Postanschrift: IHK zu Lübeck | Postfach | 23547 Lübeck | Büroanschrift: Fackenburg Allee 2 | 23554 Lübeck
Telefon 0451 6006-0 | Telefax 0451 6006-399 | E-Mail: service@ihk-luebeck.de | Internet: www.ihk-schleswig-holstein.de
Sparkasse zu Lübeck | IBAN: DE85 2305 0101 0001 0052 55 | BIC: NOLADE21 SPL
Volksbank Lübeck eG | IBAN: DE90 2309 0142 0001 0008 10 | BIC: GENODEF1 HLU



22.

IHK zu Lübeck

Az.:

Vom 26.07.2016

a)

Kenntnisnahme, dass von Seiten der IHK zu Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.

23.

(3)
SP, FA

**Stellungnahme, 38. Änderung des F-Planes u. B-Plan Nr. 88 B
der Stadt Ahrensburg**

Von: "HWK Lübeck - Birgit Henning" <bihenning@hwk-luebeck.de>
An: stadtraumplan@gmx.de
Datum: 21.07.2016 14:33:00

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.

Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.

Mit freundlichen Grüßen
Handwerkskammer Lübeck

Birgit Henning
- Sekretariat Betriebsberatung und Wirtschaftspolitik -

Breite Str. 10/12
23552 Lübeck

Tel. 04 51/ 15 06 - 2 37
Fax. 04 51/ 15 06 - 2 77

E-Mail: bihenning@hwk-luebeck.de
Internet: www.hwk-luebeck.de



23.

Handwerkskammer Lübeck

Az.:
Vom 21.07.2016

a)

Kenntnisnahme, dass von Seiten der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.

b)

Bestehende Handwerksbetriebe im Plangebiet sind nicht vorhanden.

30.



Ammersbek, 12. August 2016

B-Plan Nr. 88 B und 38. Änderung des F-Planes der Stadt Ahrensburg**Stellungnahme**

a)

Wie bereits in meinen Stellungnahmen vom 31.1.2010 (auf diese wird vollumfänglich verwiesen) und 9.3.2013 dargelegt, ist die Erweiterung der Ahrensburger Gewerbeflächen im Außenbereich in Umfang und Struktur geeignet, nachhaltige Schäden hervorzurufen. Negative Folgen sind zu erwarten für den Grundwasserkörper, das nächstgelegene Fließgewässer, den Biotopverbund, die Biodiversität, das Landschaftsbild, das Stadtklima, die Luftqualität der Stadt und letztendlich damit auch der Gesundheit der Ahrensburger Bürger.

Der Umfang des B-Planes, der bis in ökologisch sensible Gebiete hinein reicht, ist überdimensioniert. Es ist zwar positiv, dass die Bedarfsuntersuchung aktualisiert wurde, aber von einer durch die WAS beauftragten Gewerbeflächenprognose für Ahrensburg ist kein anderes Ergebnis zu erwarten, als "großer Bedarf", zumal dann die Begehrlichkeiten zur Ausdehnung des Erlenhofgebietes zukünftig besser verargumentiert werden können.

Einen ähnlich hohen Gewerbeflächen-Neubedarf wie Ahrensburg nehmen auch Bargteheide, Siek und das geplante interkommunale Stormarn-Hamburger Gewerbegebiet Victoriapark für sich in Anspruch. Durch diese Konkurrenzsituation, in Kombination mit einem völlig überzogenen "Flexibilitätszuschlag" von 30 Prozent für Ahrensburg (wo im Gegensatz zu den anderen drei Gebieten ein direkter Autobahnanschluss fehlt), ergibt sich in Summe ein unnötig hoher, irreversibler Verbrauch der endlichen Güter Fläche, Landschaft und Ackerboden.

Vollständig missachtet werden die landesplanerischen Vorgaben (Landesentwicklungsplan, Landschaftsrahmenplan mit Biotopverbundplanung) zur Einschränkung von Landschafts- und Bodenverbrauch und die Folgen für die Wasserkörper. Die Auswirkung treffen sogar entfernte Gemeinden wie Lübeck (Wasserversorgung aus Großhansdorf) oder Ammersbek und Hamburg, durch Abnahme der Grundwasserreentionsflächen und Zunahme des Überschwemmungsrisikos.

30.

BUND Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland**Az.:****Vom 12.08.2016**

a)

Die Aussagen beziehen sich ausschließlich auf den zeitgleich in die Behördenbeteiligung gegangenen B-Plan Nr. 88B.



Die Vorgaben und Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie werden zwar auch bei dem derzeitigen Status als konventionelle Landwirtschaftsflächen missachtet, aber die in der WRRL geforderte Weiterentwicklung naturnaher Gewässer wird durch die Schaffung eines herandrängenden Gewerbegebietes konterkariert.

Es wird keine Alternativplanung vorgelegt, und es wird nicht durch Untersuchungen nachgewiesen, dass tatsächlich Arbeitsplätze im Gewerbegebiet und (teures) Wohnen im Ahrensburger Stadtgebiet einen Zusammenhang haben und deshalb mit dieser Planung Arbeitsplätze für den örtlichen Bedarf geschaffen werden.

Da der BUND die Planung in dieser Dimension und Struktur ablehnt, gehe ich nicht weiter auf Einzelheiten des B-Planes ein, erläutere aber noch einmal, warum aus naturschutzfachlicher Sicht die Strukturierung der Flächen schädliche Auswirkungen haben wird:

Statt einer klaren Abgrenzung zum sensiblen Talraum ist das Gebiet mit einem offenen und somit ausgefrachten Übergang zur freien Landschaft designt, was mit dem gerne herangezogenen Argument der Arrondierung weitere bauliche Entwicklungsplanungen in Richtung Talraum begünstigt.

Zudem verschafft die aufgefächerte Struktur Tieren aus der Aue-Niederung einen ungehinderten Zugang zum Gewerbegebiet. Die Planästhetik wird also in der Realität zu Tierkadavern an den Straßen, Vogelschlag an den großen Fensterflächen und irregeleiteten Fledermäusen (die sich gerne an linearen Strukturen orientieren) führen. Dies wird vor allem hervorgerufen durch den ökologisch sinnfreien Grünkeil, der nicht als Grünzug seine Fortsetzung im bestehenden Gewerbegebiet hat, sondern am Beimoorweg endet und von einer zukünftig stark befahrenen Straße mittig gequert wird.

Dieses Zonierungselement dient nur der siedlungsplanerischen Geometrie, führt aber unweigerlich zu Wildschäden und verstärkt den Verbrauch der freien Landschaft.

Auch die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes wird abgelehnt, konsequent der Ablehnung des B-Planes Nr. 88 in der vorliegenden Planung folgend, aber auch, weil sie Tür und Tor öffnet zur weiteren Ausdehnung des Gewerbegebietes nach Nordwesten in die freie und wertvolle Landschaft.



b)

Die 38. Änderung des Flächennutzungsplans öffnet in keinsten Weise "Tür und Tor" für eine weitere gewerbliche Entwicklung nach (gemeint ist wohl) Nordosten (und nicht nach Nordwesten, wie in der Stellungnahme dargestellt). Hauptelement und wesentliches Planungsziel dieser FNP - Änderung ist der neue verkehrliche Anschluss des Beimoorwegs an die Straße An der Strusbek im Gewerbegebiet Nord. Begründet ist dies in der Absicht das Verkehrsaufkommen am Beimoorweg zu reduzieren bzw. nicht weiter zu erhöhen - die Ergebnisse des Verkehrsgutachtens zeigen dies für weite Abschnitte des Beimoorwegs auf, dies ist auch in der Begründung zum Bebauungsplan explizit dargestellt und benannt.

Die Stadt bedauert es, dass hier Maßnahmen zur Verbesserung von Wohn- und Arbeitsverhältnissen nicht erkannt werden, sondern diese Maßnahmen pauschal als "Beginn einer weiteren Gewerbegebietserweiterung" beurteilt werden.

31.

AG-29

Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein
Landesnatschutzverband - AG Geobotanik - Landesjagdverband
Landessportfischerverband - Naturschutzgesellschaft Schutzstation Wattenmeer
Schleswig-Holsteinischer Heimatbund - Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Verein Jordsand
Tel.: 0431 / 93028, Fax: 0431 / 92047, eMail: AG-29@LNV-SH.de, Internet: www.LNV-SH.de

AG-29, Burgstraße 4, D-24103 Kiel
Stadt Raum Plan
Wilhelmstraße 8
25524 Itzehoe

EINGEGANGEN 0 5. Aug. 2016

Ihr Zeichen / vom
/ 29..06.2016

Unser Zeichen / vom
Pes / 632_633 / 2016

Kiel, den 04. August.2016

Stadt Ahrensburg
Bebauungsplan Nr. 88 B und 38. Änderung des Flächennutzungsplans
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu dem vorgenannten Verfahren, zu dem die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände wie folgt Stellung nehmen.

1

Die veranschlagte Flächengröße von ca. 70 ha hält die AG-29 für völlig überdimensioniert. Das Gewerbeentwicklungskonzept, das im Auftrag der WAS im vergangenen Jahr erstellt wurde, sieht den gesamten Flächenbedarf für Gewerbeflächen bis zum Jahr 2030 bei maximal 45 ha! Hiervon könnten ca. 25 ha im geplanten Gewerbegebiet Beimoor-Süd (s. o.) umgesetzt werden. Dies bedeutet, dass das Plangebiet um ca. 2/3 reduziert werden kann.

Durch die flächenmäßige Reduzierung würde auch der Lebensraum für zahlreiche Vogelarten (z. B. Feldlerche, Neuntöter) erhalten.

Zudem werden gesetzliche Vorgaben – hier § 1a Abs. 2 BauGB – nicht beachtet.

2

Die vorgesehenen naturschutzfachlichen Maßnahmen im südlichen Teilbereich (Aufwertung der Hunnau mit ihren Randbereichen) wird grundsätzlich positiv bewertet. Die Beschreibung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfüllen nicht die gesetzlichen Vorgaben. Es fehlen sowohl Angaben über geeignete Flächen als auch über vorgesehene Maßnahmen. Es entsteht der Eindruck, dass die gesetzlich geforderte Ausgleichsfläche vom Antragsteller noch nicht erworben worden ist. Somit besteht die Gefahr, dass der Ausgleich bei Verfahrensende nicht vollzogen wird.

a)

Die Aussagen beziehen sich ausschließlich auf den zeitgleich in die Behördenbeteiligung gegangenen B-Plan Nr. 88B.

Der Ausgleich kann nicht anerkannt werden, wenn die Ausgleichsfläche dem Antragsteller nicht zur Verfügung steht; die gesetzlichen Voraussetzungen nach § 1a Abs. 3 i. V. m. § 9 Abs. 1a BauGB sind nicht erfüllt. Das Verfahren wäre unvollständig und somit rechtsfehlerhaft.

3

Das Inhaltsverzeichnis (S. 3-70) korreliert nicht mit den Angaben des Umweltberichtes (S. 299-369). Dies erschwert die Verständlichkeit bzw. Lesbarkeit.

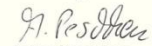
Fazit

Aufgrund der o. g. Kritikpunkte wird das Verfahren in der vorliegenden Form abgelehnt.

Wir bitten Sie daher, die AG-29 im nächsten Verfahrensschritt zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Achim Peschken

33.

Amt Bargteheide-Land

Der Amtsvorsteher



Bargfeld-Stegen - Delingsdorf - Elmenhorst - Hammoor - Jersbek - Nienwohld - Todendorf - Tremsbüttel

Amt Bargteheide-Land - Postfach 1462 - 22936 Bargteheide

Stadt - Raum - Plan
z.H. Herrn Dipl.-Ing. Schürmann
Wilhelmstraße 8
25524 Itzehoe

Eckhorst 34, 22941 Bargteheide

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag auch 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Termine auch nach vorheriger Vereinbarung

Telefon: 04532/4045-0
Telefax: 04532/4045-99

Internet: www.bargteheide-land.de
E-Mail: info@bargteheide-land.de
E-Mail: m.pump@bargteheide-land.de

Auskunft erteilt: Herr Pump
Zimmer: 215
Tel.: 04532/4045-44
Aktenzeichen: 622.22

Datum: 04.08.2016

EINGEGANGEN 05. AUG. 2016

Betr.: Bauleitplanung der Stadt Ahrensburg
hier: Flächennutzungsplan, 38. Änderung / Bebauungsplan Nr. 88 B
Bezug: Beteiligung der Nachbargemeinden
Ihr Schreiben vom 29.06.2016

Sehr geehrter Herr Schürmann,

mit vorgenanntem Schreiben wurde u.a. die Gemeinde Delingsdorf an der o.g. Bauleitplanung beteiligt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Delingsdorf hat sich in ihrer Sitzung am 14.07.2016 mit der o.g. Bauleitplanung der Stadt Ahrensburg befasst und beschlossen hierzu eine Stellungnahme abzugeben.

Grundsätzlich werden keine Bedenken gegen die vorliegende Planung erhoben. Allerdings möchte die Gemeinde Delingsdorf folgende Hinweise und Anregungen geben.

Sofern die Gemeinde Delingsdorf in Zukunft im Gemeindegebiet die Ausweisung von Gewerbeflächen bzw. auch Flächen für die Nahversorgung anstrebt, bittet sie, entsprechende Planungen seitens der Stadt Ahrensburg ebenfalls wohlwollend zu beurteilen.

Die Gemeinde Delingsdorf gibt zu bedenken, dass die verkehrliche Belastung in der Ortsdurchfahrt über die Landesstraße 82 durch die Umsetzung dieser Bauleitplanung weiterhin ansteigt.

In diesem Zusammenhang würde die Gemeinde Delingsdorf eine Zusammenarbeit beider Kommunen im Bereich des ÖPNV begrüßen, ebenso eine Berücksichtigung und Einbeziehung in die Planung des ÖPNV der Stadt Ahrensburg.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Matthias Pump

Gläubiger-Identifikationsnummer:
Sparkasse Holstein in Bargteheide
IBAN DE70213522400130270185
BIC NOLADE21HOL

DE40ZZZ00000004002
Raiffeisenbank Bargteheide
IBAN DE25230621240000000205
BIC GENODEF1BAR

Postbank Hamburg
IBAN DE63200100200005815204
BIC PBNKDEFF

33.

Amt Bargteheide - Land
Gemeinden Delingsdorf, Hammoor und Todendorf

Az.:622.22

Vom 04.08.2016 und 06.07.2016

a)

Die Aussagen beziehen sich ausschließlich auf den zeitgleich in die Behördenbeteiligung gegangenen B-Plan Nr. 88B.

b)

Die Stadt Ahrensburg nimmt das Angebot einer Zusammenarbeit im Bereich des ÖPNV gerne an.

Amt Bargteheide-Land

Der Amtsvorsteher



Bargfeld-Stegen – Delingsdorf – Elmenhorst – Hammoor – Jersbek – Nienwohld – Todendorf – Tremsbüttel

Amt Bargteheide-Land – Postfach 1462 – 22936 Bargteheide

Stadt – Raum – Plan
Herrn Dipl.-Ing. Bernd Schürmann
Wilhelmsstraße 8
25524 Itzehoe

Eckhorst 34, 22941 Bargteheide

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag auch 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Termine auch nach vorheriger Vereinbarung

Telefon: 04532/4045-0
Telefax: 04532/4045-99

Internet: www.bargteheide-land.de
E-Mail: info@bargteheide-land.de
E-Mail: m.pump@bargteheide-land.de

Auskunft erteilt: Herr Pump
Zimmer: 215
Tel.: 04532/4045-44
Aktenzeichen: 622.22

Datum: 06.07.2016

EINGEGANGEN D 7. Juli 2016

Betr.: Bauleitplanung der Stadt Ahrensburg
38. Änderung des Flächennutzungsplanes und
Bebauungsplan Nr. 88 B
hier: Beteiligung der Nachbargemeinden
Bezug: Ihr Schreiben vom 29.06.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit vorgenanntem Schreiben wurde u.a. die Gemeinden Hammoor und Todendorf an der
o.g. Bauleitplanung beteiligt.
Es bestehen keine Anregungen und Bedenken zur beabsichtigten Planung.

Die Stellungnahme der Gemeinde Delingsdorf reiche ich nach.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Matthias Pump

Gläubiger-Identifikationsnummer:
Sparkasse Holstein in Bargteheide
IBAN: DE7021352400130270185
BIC: NOLADE21HOL

DE40ZZZ00000004002
Raiffeisenbank Bargteheide
IBAN: DE25230621240000000205
BIC: GENODEF1BAR

Postbank Hamburg
IBAN: DE63200100200005815204
BIC: PBNKDE33

a)

a)

Kenntnisnahme, dass von Seiten der Gemeinden Hammoor und Todendorf keine Be-
denken vorgebracht werden.

36.

A m t S i e k

Der Amtsvorsteher

Amt Siek - Hauptstraße 49 - 22962 Siek

STADT RAUM PLAN
Bernd Schürmann
Wilhelmstraße 8
25524 Itzehoe



EINGEGANGEN 03. Aug. 2016

Fachbereich III
Gaby Engeland

Telefon (04107) 88 93 313
E-Mail: gaby.engeland@amtsiek.de

Siek, 01.08.2016
Az.: (313)

**Bebauungsplan Nr. 88B und 38. Änderung des Flächennutzungsplans
der Stadt Ahrensburg
Beteiligung der Nachbargemeinde Siek – gemeindliche Stellungnahme**

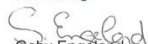
Sehr geehrter Herr Schürmann,

die Gemeinde Siek hat den Planentwurf zur Kenntnis genommen gibt dazu folgende
Stellungnahme ab:

Die Gemeinde befürchtet durch die Schaffung des Gewerbegebietes eine zunehmende
Verkehrsbelastung auf der L224, die sich im Bereich der Autobahnauffahrt der BAB 1 ne-
gativ auf die Gemeinde Siek auswirken könnte.
Die Ausweisung der Gewerbeflächen sollte daher auf ein Minimum beschränkt werden.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Gaby Engeland



Telefonzentrale:	Sprechstunden Bürgerbüro:	Bankverbindungen der Amtskasse Siek:
Telefon: 04107 / 88 93 - 0	Mo 08.30-12.30 13.30-16.00 Uhr	Sparkasse Holstein, Eutin
Telefax: 04107 / 88 93 88	Mi 08.30-12.30 13.30-19.00 Uhr	BLZ: 213 522 40 Kto Nr.: 190 336 216
04107 / 88 93 93	Fr 08.00-13.00 Uhr	IBAN: DE03 2135 2240 0190 3362 16
		BIC: NOLADE21HOL
Internet: www.amtsiek.de	Sprechstunden Kernverwaltung:	Raiffeisenbank Südostmarm Mölin eG, Mölin
E-Mail: info@amtsiek.de	Mo u. Mi 08.30 - 12.00 Uhr Fr. 08.00-12.00 Uhr	BLZ: 200 691 77 Kto Nr.: 601 039
buergerbuero@amtsiek.de	Mi 14.00 - 17.00 Uhr	IBAN: DE46 2006 9177 0000 6010 39
		BIC: GENODEF1GRS

36.

**Amt Siek
Gemeinde Siek**

**Az.: (313)
Vom 01.08.2016**

a)

Die Aussagen beziehen sich ausschließlich auf den zeitgleich in die Behördenbeteili-
gung gegangenen B-Plan Nr. 88B.

37.

GEMEINDE AMMERSBEK

Der Bürgermeister

- Bauamt -

Gemeinde Ammersbek • Am Gutshof 3 • 22949 Ammersbek



verschivistert
mit
MONTOIR-DE-BRETAGNE



3-
BP+FA

EINGEGANGEN 30. Juli 2016

Stadt Raum - Plan
z.Hd. Herrn Bernd Schürmann
Wilhelmstraße 8
25524 Itzehoe

Bei Rückantwort und Zahlungen bitte Aktenzeichen angeben

Auskunft erteilt: Frau Schulz
Tel.: 040 / 605 81-161
Fax:
E-Mail: bauamt@ammersbek.de
Aktenzeichen:
Datum: 29.07.2016
Betreff: **Bebauungsplan Nr. 88b und 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahrensburg**
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
hier: Stellungnahme der Gemeinde Ammersbek

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Ammersbek bittet aufgrund der weiteren Versiegelung der Fläche im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens bei einer möglichen Entwässerung in die Aue die Auswirkungen auf den Ortsteil Bünningstedt der Gemeinde Ammersbek zu berücksichtigen, da die enorme Flächenversiegelung zu einer Verschärfung der Hochwasserproblematik der Ammersbek / Aue führen wird.

Darüber hinaus wird gebeten, die verkehrlichen Auswirkungen auf das Gemeindegebiet Ammersbek mit zu untersuchen, da mit einer deutlichen Zunahme der Verkehre auf der Landesstraße L225 gerechnet wird.

Mit freundlichem Gruß


(Horst Ansén)
Bürgermeister

Dienstgebäude: Am Gutshof 3 • 22949 Ammersbek
Öffnungszeiten: Montag u. Dienstag von 8.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch geschlossen, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung.
Telefon-Sammelnummer: 040 / 605 81-0 • Telefax: 040 / 605 81-115
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE35ZZ00000112926
Konten unter Gemeindegasse Ammersbek:
HypoVereinsbank: IBAN DE98 2003 0000 0002 0014 44 • BIC HYVEDE33
Sparkasse Holstein: IBAN DE57 2135 2240 0260 0029 02 • BIC NOLADE21HOL

37.

Gemeinde Ammersbek

Az.:

Vom 29.07.2016

a)

Die Aussagen beziehen sich ausschließlich auf den zeitgleich in die Behördenbeteiligung gegangenen B-Plan Nr. 88B.

38.



Deutsche Telekom Technik GmbH
Fackenberg Allee 31, 23554 Lübeck

Stadt Raum Plan
Wilhelmstr. 8

25524 Itzehoe

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

38

EINGEGANGEN 09. Sep. 2016

EINGEGANGEN 09. Sep. 2016

Ihre Referenzen Schreiben vom 29.06.2016
Ansprechpartner PTI 11, PPB L Lübeck, Roland Block
Durchwahl 0451 / 488 - 2053
Datum 7. September 2016
Betrifft Stadt Ahrensburg, 38. Ä. des F-Planes und Aufst. des B-Planes Nr. 88B

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:
Gegen die o.a. Planung haben wir keine Bedenken.
Für den Ausbau des B-Planes existiert schon lange ein Bauvorhaben (ursprünglich für den B-Plan Nr. 88), wir warten darauf, dass es auch mal los geht.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.


Heinrich Zielke

i.A.


Roland Block

Hausanschrift Deutsche Telekom Technik GmbH
Postanschrift Technik Niederlassung Nord, Kieler Str. 499, 22525 Hamburg
Telekontakte Fackenberg Allee 31, 23554 Lübeck
Konto Telefon +49 40 30 600 -0 E-Mail T.NL.Nord@telekom.de Internet www.telekom.de
Postbank, Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68
IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBKDEFF590
Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)
Aufsichtsrat Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Carsten Müller
Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
USt-IdNr. DE 814645262

38.

Deutsche Telekom Technik GmbH

Az.:

Vom 07.09.2016

a)

Kenntnisnahme.

41.

Stellungnahme S00305244, Stadt Ahrensburg - 38. Änderung des Flächennutzungsplanes

Von: koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de
An: stadtraumplan@gmx.de
Datum: 21.07.2016 16:47:57

Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Amsinckstr. 59 * 20097 Hamburg

Stadt Raum Plan
Wilhelmstr. 8
25524 Itzehoe

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00305244
E-Mail: PlanungNE3Hamburg@KabelDeutschland.de
Datum: 21.07.2016
Stadt Ahrensburg - 38. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 29.06.2016.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Mit freundlichen Grüßen
Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer Geschäftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentümer unter www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben

41
FA

a)
b)

41.

Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Az.:

Vom 21.07.2016

a)

Kenntnisnahme, dass keine Bedenken vorgebracht werden.

b)

Kenntnisnahme.